Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 im Schulbereich

Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Laut Gesetzesdekret vom 23.07.2021 Nr. 105 gilt dieses Dokument so lange wie die Autonome Provinz Bozen als sogenannte „weißen Zone“ eingestuft ist.

Einhaltung der allgemeingültigen Schutzmaßnahmen

- Bis zum 31. Dezember 2021 ist das gesamte Schulpersonal des nationalen Bildungssystems verpflichtet, die grüne Bescheinigung laut Punkt 33) der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes N. 28 vom 30.07.2021 zu besitzen und vorzuweisen.
- Empfehlung zur Einhaltung des zwischenmenschlichen Abstandes von 1m, unter Berücksichtigung der organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten.
- In allen Schulstufen besteht für alle Anwesenden die allgemeine Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege zu tragen; ausgenommen sind Personen mit Krankheiten bzw. Pathologien oder Behinderungen, die mit der Verwendung der Maske nicht kompatibel sind.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Im gesamten Gebäude ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen (auch in den Klassen).
- Gründliche und regelmäßige (mehrmals täglich) Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen, siehe dazu die Vorgehensweise „Richtiges Händewaschen“, bspw.:
  - vor und nach jedem Raumwechsel,
  - vor und nach dem Essen,
  - vor und nach dem Toilettengang,
  - nach einer Verschmutzung oder möglichen Kontamination,
  - vor und nach Tätigkeiten in Labors und Werkstätten,
  - nach dem Husten oder Niesen (Niesetikette beachten),
  - vor und nach der Reinigung bzw. Entsorgung von Körperausscheidungen (z.B. Erbrochenes, Exkremente, Blut, Schleim usw.),
  - vor und nach der Wunderversorgung.
- Mit den Händen Mund, Nase und Augen anfassen vermeiden.
- Umarmungen und Händeschütteln vermeiden.
- In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände waschen.
- Sitzungen und Versammlungen in Präsenz sind in Schulen oder Schuldirektionen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregeln erlaubt; ebenso können Fortbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen und Abstandsregeln in Präsenz organisiert werden.
- Auf der Fahrt zur Arbeitsstelle müssen die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel die Verhaltensregeln laut Vorgaben umsetzen. Dieselben Anweisungen gelten auch für Dienstgänge und Außendienste.
- Die Bediensteten lüften gründlich das Fahrzeug und reinigen oder desinfizieren es vor der Nutzung, insbesondere wenn es sich um ein Leihauto, um ein Dienstauto oder um ein Privatauto handelt, welches auch von anderen Personen verwendet wird.

Einhaltung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

- Bei Symptomen im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion wie z.B. Fieber > 37,5° C oder anderen grippeähnlichen Symptomen muss der Bedienstete im eigenen Domizil bleiben, soziale Kontakte meiden und sich mit dem behandelnden Arzt und dem Department für Gesundheitsfürsorge in Verbindung setzen.
- Bedienstete unter amtlich angeordneter Quarantäne bzw. auf Covid-19 positiv getestet (in Isolation) müssen im eigenen Domizil bleiben.
- Jeglichen Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Husten, Fieber), unterbrechen, sich entfernen und es dem Vorgesetzten melden.
- Die genutzten Räume häufig und ausgiebig lüften (die Fenster sollten so oft als möglich geöffnet werden). Sofern vorhanden die automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen.
- In Klassenräume ist nach jeder Unterrichtseinheit eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte, usw. kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen als auch den Schülern vorgenommen werden.
- Arbeitnehmer und Schüler haben bevorzugt eigene Schreibutensilien, Arbeitsmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, dann sind diese Gegenstände

vor Verwendung durch andere Personen zu desinfizieren. Alternativ können auch die Hände vor und nach Gebrauch gewaschen oder desinfiziert werden.

- Die FFP2-Maske ohne Ventil muss in folgenden Fällen getragen werden:
  - auf Anraten des Betriebsarztes,
  - bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten für welche im Sicherheitsbericht die FFP2-Maske ohne Ventil bereits vorgesehen ist.

  In den oben genannten Fällen müssen die Arbeitnehmer die gesetzlich vorgesehene spezifische Ausbildung zum Atemschutz (Kursnummer 139 in Alfagest) besuchen.
  FFP2-Maske ohne Ventil müssen nach EN149:2001+A1:2009 zertifiziert oder vom INAIL validiert sein.
- Die Bediensteten bzw. die Schüler, welche Arbeitnehmern gleichgestellt sind (Art. 2 des GvD. 81/2008*) müssen eine chirurgische Gesichtsmaske tragen,
  Anmerkung: Sofern der Mindestabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, muss die chirurgische Maske getragen werden; ansonsten kann auch eine Stoffmaske, Einwegmaske oder wiederverwendbare waschbare Maske, selbst hergestellte Maske aus mehrschichtigem Material, welches eine angemessene Barriere gewährleistet, verwendet werden.

Räumungsübung
Während des Zeitraumes des Notstandes können, um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, die gesetzlich vorgeschriebenen Räumungsübungen in ihrer ursprünglichen Form ausgesetzt werden (laut Stellungnahme des Amtes für Brandverhütung vom 30.08.2020).
Um die Anwesenden auf einen möglichen Notfall vorzubereiten, muss mit den einzelnen Klassen das richtige Verhalten im Notfall sowie die Fluchtwege besprochen und der Sammelplatz aufgesucht werden. Sollte aufgrund eines Vorkommnisses eine Evakuierung notwendig werden, müssen alle Anwesenden einen Mund-Nasenschutz tragen und sich zum beschilderten Sammelplatz begeben.

Zusätzliche gebäudebezogene Schutzmaßnahmen

- Beim Eintritt ins Gebäude müssen die Bediensteten einen Mund-Nasenschutz tragen und die Hände im Eingangsbereich des Gebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen).
- Es sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen, um Menschenansammlungen zu vermeiden, wie z.B. getrennte Ein- und Ausgänge mit entsprechender Beschilderung, Sammelbereiche für Schüler im Schul- und Pausenbereich kennzeichnen).
- Als Ein- und Ausgang dürfen ausdrücklich auch vorhandene Notausgänge eingeplant und verwendet werden (laut Stellungnahme vom Amt für Brandverhütung vom 06.07.2020).
- Bedienstete, welche sich ein- und denselben Arbeitsplatz mit anderen Personen teilen (z.B. Schalterdienste oder Arbeitsplatz der Amtswarte), müssen diesen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn desinfizieren (wie z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon).
- An Kaffee- bzw. Snackautomaten und am Drucker dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten.

Ausflüge
Bildungsreisen, Austausch- oder Partnerschaftsinitiativen sowie Führungen und didaktische Ausflüge, Schulcamps und sonstige, wie auch immer genannte Ausflüge, sind erlaubt, wenn sie in „weißen Zonen“ durchgeführt werden; vorausgesetzt ist das Einhalten der Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen sowie die Berücksichtigung der Einschränkungen und Kapazitäten der verwendeten Verkehrsmittel.

Praktikum
Praktikum und Alternierung Studium/Beruf dürfen weiterhin durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass man die vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt.

Räumlichkeiten und Zusammensetzung der Klassen

- Die Klassenzusammensetzung (Lehrkraft - Schüler) sollte nach Möglichkeit stabil bleiben => gleichbleibende Personengruppen.
- Bei jedem Raumwechsel, sofern dieser notwendig und nicht vermeidbar ist, sind die Hände zu desinfizieren bzw. mit Seife abzuwaschen.
- Es sollte die gesamte verfügbare Raumfläche der Klasse genutzt werden, um eine bestmögliche Nutzung derselben zu ermöglichen sowie den empfohlenen Mindestabstand gewährleisten zu können.
- In den Klassenräumlichkeiten sollten den Schülern zum Arbeiten nach Möglichkeit Einzelbänke zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Positionierung der Bänke müssen zusätzlich die Fluchtwege bzw. die „Verkehrswege“ berücksichtigt werden. Die Bänke in unmittelbarer Nähe der Tür müssen so positioniert werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1 m bei Ein- und Austritt stets gegeben ist.
- Die markierte Position der einzelnen Tische/Stühle ist einzuhalten, damit bei einer möglichen Verschiebung die korrekte Anordnung sofort wiederhergestellt werden kann.

- Sobald die Lehrperson oder ein Schüler im Bereich des Pultes frontal zur Klassengemeinschaft spricht, ist der zwischenmenschliche Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Verhalten im Pausenhof

- während der Schulpause den vorgesehenen Mund-Nasenschutz tragen, mit Ausnahme beim Verzehr von Speis und Trank.
- beim Austritt zur Pause und Eintritt nach der Pause ins Schulgebäude ein Mund-Nasenschutz tragen und die Hände im Eingangsbereich des Schulgebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen).
- eine Vermischung der Klassen auf dem Pausenhof vermeiden und wo möglich, den zwischenmenschlichen Abstand von 1 m einzuhalten.
- die Räumlichkeiten sind während der Schulpause gründlich zu lüften

Sport

- In geschlossenen Räumlichkeiten sind individuelle sportliche Aktivitäten zu bevorzugen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Sportgeräte, Handkontakt-flächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern vorgenommen werden.

Verwendung der Umkleideräume unter folgenden Bedingungen:

- Tragen des vorgesehenen Mund-Nasenschutzes;
- Anwesenheit von doppelt so vielen Personen wie Duschen vorhanden;
- bei einer Dusche oder einer Grundfläche von 20m^2 max. 3 Personen gleichzeitig anwesend;
- alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände müssen in den persönlichen Taschen verstaut werden, auch wenn sie in Schließfächern aufbewahrt werden;
- Garderobeschränke müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Alternativ Einweg-Plastiksäcke zur Aufbewahrung der Kleider und Schuhen pro Person verwenden;
- striktes Einhalten vom Sicherheitsabstand von 1 m und gleichzeitiger Aufenthalt von Personen wie Duschen vorhanden sind.
- Duschen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
- den vorhandenen elektrischen Handtrockner nur in Ausnahmefällen verwenden.
- Papiertücher verwenden
- regelmäßige Hygienemaßnahmen (Hände waschen bzw. desinfizieren) – vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte – einhalten.
- Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände in den eigenen Taschen verstauen (auch in Schließfächern).

Bibliothek

- Die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten (Abstand, Pflicht Mund-Nasenschutz).
- Arbeitsplätze, welche von mehreren Personen verwendet werden, vor Arbeitsbeginn desinfizieren
- regelmäßig lüften

Labore und Werkstätten

- Spezifische Ausbildung zu den Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vorsehen, verständlich auch für die Schüler.
- nur den eigenen Arbeitsplatz verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung desinfizieren (Im Labor bzw. Werkstatt sind Schüler den Arbeitnehmern gleichgestellt und können somit auf Anweisung vom Arbeitgeber die Reinigung bzw. Desinfektion selbst durchführen.) Reinigung bzw. Desinfektion aller Oberflächen und Berührungspunkt nach jeder Nutzung
- Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeiten mit den dafür vorgesehenen Produkten reinigen bzw. desinfizieren (mittels einfacher Desinfektionsmittel und Papierrollen).

Die allgemeinen hygienischen Maßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten:

- Häufiges Händewaschen: In den der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen Wasser-Alkohol-Lösungen zur Handdesinfektion zur Verfügung zu stellen bzw. Hände mit Wasser und Seife waschen
- Den nahen Kontakt mit Personen, die an akuten Atemwegsinfekten leiden, sofort unterbrechen
- Umarmungen und Händeschütten vermeiden
- Bei sozialen Kontakten einen stabilen Abstand von mindestens einem Meter einhalten
- In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände reinigen
- Die gemeinsame Verwendung von Flaschen und Gläsern meiden
- Sich nicht mit den Händen in die Augen, Nase oder Mund fassen